

Haushaltssatzung

des
Sielverbandes Breitenberg

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 13.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

194.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

6. Mai 2021

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	27,50 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	12,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro je ha
Hochwasserschutz/ha	2,45 Euro je ha
Hochwasserschutz/Einheitwert	1,80 Euro je T€ EW
Schöpfwerksbetrieb	30,00 Euro je ha

gez.

Hohenlockstedt, den 13.11.2020

Verbandsvorsteher (Gerd Wendt)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

15. 12. 2020